

## **27. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive am 4./5. Juni 2018 in Darmstadt**

Gabriele Stüber

Am 4./5. Juni trafen sich Mitarbeitende aus süddeutschen Kirchenarchiven auf Einladung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) zu einer Fachtagung in Darmstadt. 40 Teilnehmende diskutierten in fünf Tagungsblöcken aktuelle Themen aus der Arbeit der kirchlichen Archive. Nach 1993, 2002 und 2010 war das Zentralarchiv der EKHN nunmehr zum vierten Mal Gastgeber der sog. „Südschientagung“, die seit 1992 als Fortbildungsveranstaltung des Verbandes kirchlicher Archive in der EKD angeboten wird.

Den Auftakt bestritten Dr. Siglind Ehinger (Landeskirchenarchiv Stuttgart) und Holger Bogs (Zentralarchiv der EKHN) zum Thema „Archivgut diakonischer Einrichtungen in landeskirchlichen Archiven“. Dabei ging es um eine vorläufige Bilanz bisheriger Erfahrungen, die Darstellung von Problemlagen und – mit Blick auf die anschließende Diskussion – Überlegungen zu Strategien für den zukünftigen Umgang mit dieser speziellen Form von Archivgut. Festzustellen bleibt – das gilt nicht nur für Württemberg und Hessen –, dass es kaum hauptamtlich besetzte Archive im diakonischen Bereich gibt und dass daher sehr unterschiedliche Verfahrensweisen der Rechtsträger bestehen.

Das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart hat bisher 620 m an Unterlagen von diakonischen Einrichtungen und dem Diakonischen Werk Württemberg selbst übernommen, wovon bisher 280 – mehrheitlich durch Werkverträge oder Praktikanten – verzeichnet sind. Die Benutzungsrate ist bedingt durch Themen wie die „Heimkinder“ hoch, aktuell verstärkt Anfragen von Betroffenen und deren Betreuung im Lesesaal. Dazu tritt die Beratung der Einrichtungen. Seit 2018 wird dafür eine Teilzeitstelle von vier diakonischen Einrichtungen anteilig refinanziert. Das Bestreben geht dahin, die Erschließung weiter voranzubringen. In Kooperation mit anderen Stellen (z.B. dem Landesarchiv in Stuttgart) wurde eine Heimliste erstellt.

In Hessen besteht seit 2013 ein Zusammenschluss der Diakonischen Werke der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der EKHN. Dabei handelt es sich immerhin um ca. 430 Rechtsträger, darunter komplexe Einrichtungen wie das Hessische Diakoniezentrum Hephata in Schwalmstadt-Treysa und die Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) mit Sitz in Mühlthal. Archivgesetzlich ist für die Unterlagen der Diakonie indessen keine direkte Zuständigkeit der landeskirchlichen Archive gegeben, auch wenn diese oft die erste Anlaufstelle für Benutzungsanfragen sind und in der Öffentlichkeit als zuständig betrachtet werden, besonders wenn es um nicht mehr bestehende Einrichtungen geht. In der EKHN wurde ebenfalls umgehend ein „Heimkataster“ angelegt, um gezielt auf die anfangs oft sehr unspezifischen Fragen von betroffenen „Heimkindern“ antworten zu können, auch wenn weder in Darmstadt noch in Kassel in den landeskirchlichen Archiven Einzelfallakten liegen. Problematisch wird es für verfasste und diakonische Kirche, sobald diakonische Einrichtungen keine sachgerechte Archivierung ihrer Unterlagen ermöglichen können, die aber von gesellschaftspolitischen Fragen und den Interessen von Betroffenen oder den Medien tangiert werden. Hier droht fallweise ein erheblicher Schaden in der öffentlichen Wahrnehmung, wenn mit dem Hinweis, es gäbe keine Unterlagen oder sie seien nicht zugänglich, Anfragen abgewiesen werden müssen.

In der Diskussion ging es primär um die Grundsatzfrage der Zuständigkeit landeskirchlicher Archive für die Unterlagen diakonischer Einrichtungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine archivgesetzliche Grundlage hierfür lediglich in der pfälzischen Landeskirche gegeben, weil die Diakonie dort zur verfassten Kirche gehört. Es bestehen ein Archivierungsplan für das Diakonische Werk und ambulante Beratungsstellen (Regionalauswahl). Außerdem haben die freien Träger das pfälzische Kirchenarchivgesetz übernommen. Einige wenige, meist größere Einrichtungen (wie z.B. Bethel oder die NRD) stellen Personal- und Sachressourcen auch für archivische Zwecke bereit. Es gibt auch Modelle von Verbänden kleinerer Einrichtungen. Die in manchen Gliedkirchen bestehende Möglichkeit zur Übernahme des landeskirchlichen Archivgesetzes wird eher selten genutzt. Das offenbar überwältigende Gros der diakonischen Einrichtungen stellt sich dieser Frage anscheinend

bisher nicht. Um das Problem gezielt anzugehen, wird der Verband kirchlicher Archive sich der Angelegenheit annehmen. Unter den Anwesenden bestand Konsens darüber, dass die landeskirchlichen Archive sich um die Sicherung diakonischer Unterlagen bemühen sollten. Gegebenenfalls vom Verband zu entwickelnde EKD-weit einheitliche Überlieferungsstrategien und Erschließungsstandards könnten dabei hilfreich sein.

Die Aufnahme der DW-Archive in die Strategiediskussion leitete über zu Birgit Hoffmanns (Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel) Sachstandsbericht über die aktuelle Arbeit am Strategiepapier des Verbandes kirchlicher Archive. Das Papier wurde 2001 erstmals formuliert und 2016 fortgeschrieben.<sup>1</sup> Nunmehr sollen einzelne Vorgaben für die praktische Arbeit herunter gebrochen und für Nicht-Archivare – in den eigenen landeskirchlichen Verwaltungen ebenso wie in Gesellschaft und Öffentlichkeit überhaupt – verständlich formuliert werden. Es war daher auch Thema auf der vorangegangenen Tagung der norddeutschen Kirchenarchive am 11./12.4. in Brandenburg. Primär ist zu klären, wie die Archive sich angesichts des Transformationsprozesses von Medien und des Strukturwandels in den Landeskirchen neu verorten. Die Kernfragen dabei lauten: Wie steht es mit dem archivischen Selbstverständnis hier und jetzt? Wie sind Lösungsstrategien für künftige Herausforderungen zu ermitteln? Institutsübergreifende Projekte etwa wie die Zuarbeiten zum Kirchenbuchportal „Archion“<sup>2</sup> oder Ideen wie der Betrieb eines digitalen Archivverbundes (Digitales Magazin) sind ohne eine vorherige Verständigung über eine gemeinsame Strategie nicht umzusetzen. Ziel ist es, ein für die jeweiligen Archivträger verwendbares Papier zu entwickeln, das auch individuelle Adaptionen zulässt.

Im Plenum wurde deutlich, dass ungeachtet aller sich wandelnder Rahmenbedingungen der unabdingbare Anspruch der Kirchenarchive fortbesteht, die zugewiesenen Aufgaben und Funktionen im eigenen und vor allem auch im Interesse ihrer Träger weiterhin professionell zu bewältigen. Dabei müssen die Alleinstellungsmerkmale noch stärker herausgestellt werden als bisher. Die inner- und außerkirchlichen Erwartungen an die Arbeit kirchlicher Archive sind groß. Die dafür verfügbaren Ressourcen stehen dazu oft in einem unerfreulichen Missverhältnis. Der Umfang dessen, was geleistet werden kann, ist daher klar zu definieren und zu kommunizieren.

Ausgehend von der neuen Rechtsgrundlage im Datenschutz referierte Dr. Henning Pahl (Evangelisches Zentralarchiv Berlin) über „Archivrecht, Datenschutz und archivische Praxis“. Nach einem Rekurs auf die Genesis der Datenschutzgesetze seit 1970 mit dem ersten Landesdatenschutzgesetz (Hessen) spannte er den Bogen über das 1983 ergangene Volkszählungsurteil bis hin zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018. Rechtzeitig einen Tag zuvor war das EKD-Datenschutzgesetz in Kraft getreten, das für die kirchlichen Rechtsträger gilt.<sup>3</sup> Die Archivgesetze sind als jeweilige *lex specialis* dem Datenschutz übergeordnet, da sie aufgrund von Öffnungsklauseln Zugang zu Daten ermöglichen. Archivgesetze sind somit bereichsspezifische Datenschutzgesetze, auch im Kontext der DSGVO. Was folgt daraus für die archivische Praxis?

Im Bereich der Benutzung ist nunmehr der Rückgriff der Behörden auf „ihre“ Akten genehmigungspflichtig. Damit entfallen der privilegierte Behördenzugang und die Verfügungsgewalt der aktenbildenden Stelle. Das gilt auch und gerade für ursprünglich zu Unrecht erhobene Daten. Die Vorgaben sind im Übrigen auch wichtig für die Implementierung von Document Management Systemen, wenn Aussonderungsprinzipien spezifiziert werden müssen. Erschließungsinformationen sind vor ihrer Publikation auf

---

<sup>1</sup> Das Papier steht online auf den Seiten des Verbandes kirchlicher Archive zur Verfügung: <https://vkaekd.wordpress.com/p0015/> (Zugriff 30.7.2018).

<sup>2</sup> Vgl. [www.archion.de](http://www.archion.de) (Zugriff 30.7.2018).

<sup>3</sup> Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz DSG-EKD) vom 15. November 2017, publiziert im Amtsblatt der EKD 2017, S. 353; online unter: <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/39740> (Zugriff 30.7.2018).

Datenschutzkompatibilität zu prüfen (etwa bei Fotosammlungen). Bei der Verarbeitung von Daten im Auftrag (z. B. im Rahmen von Kassation, Hosting von Erschließungsmitteln, Digitalisierung) muss die Anerkennung der EKD-Datenschutzregeln schriftlich fixiert sein. Bei der Anmietung und Übernahme von Unterlagen sind die Auswirkungen am gravierendsten. Die Pflicht zur Anmietung von Unterlagen vor ihrer gesetzlich gebotenen Löschung ist zwar nicht neu, aber den Behörden oftmals nicht bewusst, zumal die Datenschützer derzeit im Kontakt mit Dienststellen ohne Beteiligung der Archive und unter unbewusster Ausklammerung der Pflicht der Anmietung zur Archivierung Löschkataloge definieren. Dieser Konflikt ist dringend zu lösen. Die Regelungen dieser Frage im baden-württembergischen Archivgesetz (§§ 3, 7, 8) mit dem Gebot der Anmietung vor Löschung haben hier Vorbildcharakter.<sup>4</sup> Pahl betonte die Rolle der Archive als Datenschützer: Archivierung ist Löschungssurrogat. Der Löschung gemäß DSGVO wird mit der Archivierung rechtlich Rechnung getragen. Nach heutiger Rechtsauffassung ist die Archivierung einer Akte dem Vollzug von deren Löschung gleichzusetzen.<sup>5</sup>

In der folgenden Diskussion wurde unter anderem vorgeschlagen, archivspezifische Formulare vom Verband für die Mitgliedsarchive zu erarbeiten, um diese zu entlasten. Denn alle Archive müssen nachweisen, dass sie die Grundsätze des pflichtgemäßen Umgangs mit den ihnen zur Verfügung gestellten Daten erbringen. Als Beispiele wurden genannt, dass Anbieter, die Kirchenbücher einbinden, auf Datenschutz zu verpflichten seien. Gleiches gelte, wo noch nicht praktiziert, für die datenschutzgerechte Vernichtung von Unterlagen.

Der zweite Sitzungstag setzte wunschgemäß wegen der ungebrochenen Aktualität die Diskussion von Kernthemen der vorigen „Südschientagung“ in Speyer fort.<sup>6</sup> Im ersten Themenblock ging es um weitere Facetten des kirchenarchivischen Dauerbrenners „Pfarrarchivpflege“. Zunächst stellte Dr. Hannelore Schneider (Landeskirchenarchiv Eisenach) unter dem Titel „Partner in der Not – Erhaltung der Pfarrarchive und Pfarrbibliotheken – Arbeitsbericht“ Erfahrungen und Ergebnisse aus der Arbeit in Projekten im Zusammenhang mit dem Komplex kirchengemeindlicher Archiv- und Bibliothekspflege in Thüringen vor. Dazu gehören unter anderem Fortbildungen und Archivpflegertagungen, Angebote zur Archivpflege auf der Homepage des Archivs<sup>7</sup> die Schaffung von Magazinkapazitäten im Landeskirchenarchiv durch den Neubau von 2014 und dem nächsten geplanten Anbau und die Auslobung eines Kirchenarchivpreises, der in diesem Jahr erstmals verliehen wird, um vorbildliche Archivarbeit zu honorieren.

Die Problematik der Situation in der ehemaligen Thüringischen Kirche – die Südhälfte der heutigen Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland – wird deutlich anhand folgender Zahlen. Bei Gründung der Landeskirche 1920 bestanden 65 Kirchenkreise, 1940 waren es noch 56, 1990 40 und seit etwa 20 Jahren nur noch 18. Zu den 1478 Kirchengemeinden gehörten früher 802 Pfarrstellen, heute sind es noch 286. Alle 1478 Kirchengemeinden verfügen über ein Archiv, nicht zu vergessen die Überlieferung der früheren Superintendenturen, heute Kirchenkreise. Die Strukturreform wirkt wie eine Dampfwalze auf Archive und Bibliotheken. Alle Maßnahmen muten daher wie Tropfen auf den heißen Stein an, sind gleichwohl wichtige Schritte. Die Mehrzahl der Kirchenbücher etwa liegt vor Ort in den Pfarrämtern. Das Projekt zu deren Sicherungsverfilmung und Digitalisierung ist auf fünf Jahre angelegt und wird mit 1,6 Projektstellen von der Landeskirche getragen. Im Projekt „Verzeichnung der Pfarrerbildsammlung“, das auf drei Jahre konzipiert ist, wird eine 0,6-Stelle von der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung finanziert. In einem eigentlichen

---

<sup>4</sup> Vgl. Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230) in der Fassung vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201), online unter: [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/49996/LArchG\\_30122015.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/49996/LArchG_30122015.pdf) (Zugriff 30.7.2018).

<sup>5</sup> Der Beitrag erscheint in der Ausgabe 2018 von „Aus evangelischen Archiven“.

<sup>6</sup> Vgl. den Tagungsbericht in: Der Archivar 70. Jg. Nr. 4/2017, S. 433-435.

<sup>7</sup> Vgl. <http://www.landeskirchenarchiv-eisenach.de/archivpflege/> (Zugriff 30.7.2018).

Archivpflegeprojekte sind seit 2007 zunächst ein, nunmehr zwei Pfarrer tätig, die auf Zuruf mobil dort eingreifen, wo es nötig ist.

Das Bestreben des Landeskirchlichen Archivs Eisenach geht dahin, diese Projekte im Verbund mit Partnern durchzuführen. Mit insgesamt fünf Projektpartnern wird beispielsweise die Bearbeitung der Nordthüringischen Pfarrbibliotheken in Angriff genommen. Hier wirkt das Archiv mit den Theologischen Fakultäten der Universitäten Jena und Heidelberg, mit der Universitäts- und Forschungsbibliothek Gotha sowie einer Einzelperson zusammen. Das Projekt ist auf 18 Monate angelegt, läuft seit April 2017 und ist mit einer 0,6-Stelle ausgestattet. Für ein Modellprojekt im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen konnten Mittel der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) gewonnen werden. Unter dem Motto „Formatvorlage? Kirche bleibt im Dorf, aber Pfarrarchive kommen in Bewegung“ wurden zwölf Archive und acht bereits erschlossene Restbestände für eine dauerhafte Deponierung im Landeskirchlichen Archiv Eisenach vorbereitet. Mit diesem Projekt sollte gerade im Jahr des Reformationsjubiläums für die anderen 17 thüringischen Kirchenkreise ein Zeichen gesetzt werden für eine fachgerechte Erhaltung von historischem Schrift- und Bibliotheksgut. Dabei ging es auch darum, vor Ort Vertrauen aufzubauen. Inzwischen liegen 15 Pfarrarchivbestände in Eisenach und sind digital erschlossen.

Udo Wennemuth und Johanna Wohlgemuth (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe) schlossen mit einem Bericht über das „badische Modell zur Pfarrarchivpflege“ an. Im Herbst 2017 wurde in Kooperation mit der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit von der Landessynode ein Projekt zur systematischen Sicherung und Erschließung pfarramtlicher Unterlagen bewilligt. Kontinuierliche Überzeugungs- und Lobbyarbeit und die Vorlage eines Eckpunkteprogramms führten zum Erfolg. Zwei Diplomarchivarsstellen für vier Jahre und zwei FAMI-Stellen für die Dauer von fünf Jahren wurden für die Bearbeitung der Pfarrarchive ausgewiesen. Die Finanzmittel hierfür stammen aus den Treuhandrücklagen der Kirchengemeinden. 13 bis 16 Pfarrarchive sollen pro Jahr bearbeitet werden. Eine weitere Kraft im landeskirchlichen Archiv koordiniert die Einsätze und kontrolliert die Ergebnisse. Die Arbeit erfolgt in zwei Teams. Nach der Verzeichnung gehen die Archivbestände zurück in die Kirchengemeinden, soweit dort ein dafür geeigneter Raum vorhanden ist.

Die Diskussion zollte den Arbeiten in Thüringen hohen Respekt. Es sei indessen bedenklich, wenn nur mit Projekten die Erledigung von eigentlichen Kernaufgaben vorangebracht werden könne, wie dies allerdings auch andernorts der Fall ist. Das Projekt in Baden fand ebenfalls Anerkennung, zumal erhebliche Mittel in Zeiten von Sparmaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und auch für die Betreuung/Aufsicht nach Rückgabe in die Gemeinden durch eine projektunabhängige Planstelle gewährleistet werden soll. Doch die Frage blieb letztlich unbeantwortet: Wenn verzeichnete Pfarrarchive anschließend in die Pfarrämter zurückgegeben würden, seien die Verhältnisse vor Ort unkontrollierbar, ein wunder Punkt des Konzepts. Eine Zentralisierung der Bestände steht indessen derzeit in Baden nicht zur Diskussion.

Aus den Berichten wurde indessen deutlich, dass selbst zentrale Aufgaben der Archive immer noch durch nicht hauptamtlich beschäftigtes Personal zu erledigen sind. Bei den Projektkräften wird es auch prekäre Arbeitsverhältnisse geben, das ist gerade für Kirchen mit ihrem sozialen Anspruch problematisch. Da aber die Stellenpläne in der Regel gedeckelt sind, kann in vielen Fällen nur über Projekte etwas bewegt werden. Auch hier ist eine gemeinsame Strategie des Verbandes vonnöten. Die Diskussion ließ zudem noch deutliche Ost-West-Unterschiede erkennbar werden.

In Fortsetzung des Themas „Ehrenamtliche im Archiv“ berichtete Dr. Andreas Metzger (Archivstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland, Boppard) über die Kooperation mit genealogischen Vereinen. Aufgrund des Überlieferungsprofils in Boppard stellen die

genealogischen Anfragen hier einen ungewöhnlich hohen Anteil der Recherchen dar. Metzinger sieht in Kirchenarchiven und genealogischen Vereinen geborene Partner. Dabei gehe es keineswegs um eine privilegierte Benutzung durch Verbandsgenealogen. Bei sachgerechter Definition einer ehrenamtlichen Mitarbeit von genealogischen Vereinen könne deren Auswertung die Effizienz der archivischen Arbeit steigern. Hauptgegenstand sei die Auswertung von Kirchenbüchern in einer Win-Win-Situation. Bei den über Verträge geregelten Projekten kommt es zu Kooperationen mit lokalen Gruppen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienforschung, um Familienbücher zu erstellen. Außerdem besteht eine Zusammenarbeit mit dem Verein für Computergenealogie, der eine Online-Plattform für Ortsfamilienregister bietet. Hier finden sich auch Produkte aus Arbeiten in der Archivstelle Boppard. Das bestehende Manko eines mangelnden Verweises auf die Provenienz der Kirchenbücher, aus denen die Register erstellt wurden, sei allerdings noch abzustellen.

Metzinger bewertete die Möglichkeiten als durchaus gewinnbringend unter der Voraussetzung klarer Absprachen und eines seriösen Interessenabgleichs in den deutlichen Grenzen archivischer Fachstandards. Konservatorische Bedenken stellen im Zeitalter der Digitalisierung kein Problem mehr dar. Das Ergebnis eines solchen Projekts müsse ein für das Archiv verwendbares Hilfsmittel sein. Dabei sei allerdings die Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen zu wahren und etwaigen Partnern vorab zu kommunizieren.

In der Aussprache wurde hinterfragt, ob angesichts vielfach zu beobachtender nachlassender Nachfrage nach Familienbüchern derartige Projekte noch zeitgemäß seien. Fallweise wurde dagegen berichtet, dass die genealogische Benutzung insgesamt zwar rückläufig, die Nachfrage nach Familienbüchern allerdings steigend sei. Vorgestellt und intensiv diskutiert wurde die ergänzende bzw. alternative Möglichkeit von „Mitmach-Projekten“ in Internetportalen. Grundsätzlich sollte bei allen derartigen Projekten jedoch der Aufwand der Archive für das Projektmanagement möglichst gering sein und die aufkommende Frage einer förmlichen Gleichbehandlung von Benutzern bzw. Benutzergruppen im Blick behalten werden.

Eine hochinteressante Führung über die Mathildenhöhe mit dem ehemaligen Denkmalschützer Nikolaus Heiss und ein geselliges Beisammensein bei einem Abendessen auf Einladung des Zentralarchivs Darmstadt rundeten die Tagung ab, die ein voller Erfolg war.

Die nächste „Südschientagung“ findet auf Einladung der Rheinischen Kirche voraussichtlich Anfang Juni 2019 in Boppard oder Koblenz statt.

Abbildungstext:

Das Plenum im Sitzungssaal der Evangelischen Regionalverwaltung Starkenburg-Ost, Darmstadt. Foto Axel Schneider, Eisenach.